



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51

Nummer: 27

Datum: 03.07.2020

Inhalt:

Nachruf	2
Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ nach § 25 Abs. 4 EBV	3

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

**Herrn
Anton Schöndorfer**

Der Verstorbene war von 1990 bis 2001 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Während dieser Zeit war er im Landratsamt im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft tätig.

Herr Schöndorfer war ein gewissenhafter und zuverlässiger Mitarbeiter.
Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 für den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ nach § 25 Abs. 4 EBV

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Ferienausschuss des Landkreises Regensburg hat in der Sitzung am 21.04.2020 einstimmig (15 Ja-Stimmen) Folgendes beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss der Kreisklinik Wörth a. d. Donau für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO in Verbindung mit § 4 KHBV und § 9 WkKV entsprechend des in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Rechnungsergebnisses festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag der Kreisklinik Wörth a. d. Donau aus dem Wirtschaftsjahr 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2018 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wörth, 25.10.2019

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Christian Baumann, Wirtschaftsprüfer

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen an sieben Tagen, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, in der Kreisklinik Wörth a. d. Donau während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich auf.

Regensburg, 25.06.2020
Landratsamt Regensburg
Grimm
Sachgebietsleiterin
Kreisfinanzverwaltung
Az. L 12